

August 2015

# JÄISSER *Dorfbrunnen*

**Nr. 84**



Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Jens



## Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Jens  
Erscheinung: 4 Mal pro Jahr

Redaktion: Gemeindeverwaltung Jens  
Verteilung: an alle Haushaltungen

## INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

---

### Vom Ratstisch...

- Nachdem alle drei Gemeindeversammlungen den Fusionsabklärungen zugestimmt und den Kredit bewilligt haben, werden die Gemeinderäte von Merzligen, Hermrigen und Jens in Kürze eine erste Kick-Off-Sitzung abhalten und die weiteren Einzelheiten, wie Projektleitung, -sekretariat, Terminplan, Kommunikation, etc. festlegen.
- An der Juni-Gemeindeversammlung wurde ausserdem wie folgt über die geplante Weiterentwicklung der Busverbindung Lyss – Jens – Bellmund orientiert:  
Im Einzugsgebiet der Gemeinden von Bellmund/Jens sind die Transportbedürfnisse zu 30% bis 40% auf Lyss/Bern ausgerichtet. Der Rundkurs via Merzligen bleibt. Der lange Weg nach Nidau/Biel bleibt für Jens bestehen. Die Anschlüsse in Biel sind aufgrund der zu knappen Umsteigezeiten mehrheitlich immer noch unbefriedigend. Eine Verbindung von Lyss via Jens mit Wende in Bellmund ist machbar und bietet ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis, indem der Betrieb auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt ist. Die Machbarkeit ist bereits weitgehend bestätigt. Die beiden Gemeinden Bellmund und Jens profitieren ungefähr gleichgewichtig von der vorgesehenen Busverbindung. Jedoch besitzt Bellmund bereits einen Halbstundentakt nach Biel. Damit hat für Bellmund das zusätzliche Angebot etwas weniger Bedeutung. Für Jens steht im Vordergrund, dass mit der neuen Busverbindung überhaupt erst ein attraktives Angebot entsteht. Die Gemeinderäte von Bellmund und Kappelen haben die Unterstützung bereits zugesichert. Die Umsetzung ist per Fahrplanwechsel 2018 vorgesehen (Einführung Versuchsbetrieb Dezember 2017). Die Umsetzung des neuen Angebots bringt Kosten von jährlich rund Fr. 200'000.00 mit sich. Einen grossen Teil übernimmt das Kantonale Amt für öffentlichen Verkehr. Auf die Gemeinde Jens fallen während der Versuchsphase rund Fr. 40'000.00 pro Jahr. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom Nov./Dez. 2016 abschliessend über einen Versuchsbetrieb beschliessen können.
- Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Teilrevision der Gemeindeverfassung genehmigt. Mit der Genehmigung durch das AGR bzw. die Publikation im Nidauer Anzeiger am 06.08.2015 ist die Teilrevision rechtskräftig geworden. Auf diesen Zeitpunkt hin ist ebenfalls die Teilrevision der Verordnung über die Verwaltungsorganisation in Kraft getreten. Die Erlasse können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder auf der Gemeindefwebseite eingesehen und heruntergeladen werden.

## **Ersatzwahl für die laufende Amtsperiode 2014-2017**

Infolge Wegzug hat ein Mitglied der Baukommission seine Demission bekannt gegeben. Aus diesem Grund ist eine Ersatzwahl erforderlich, welche im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 stattfindet.

In Anwendung von Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung machen wir hiermit öffentlich bekannt, dass folgender Sitz zu besetzen ist und dass entsprechende Wahlvorschläge eingereicht werden können:

- 1 Mitglied der Baukommission

Gestützt auf Art. 50 der Gemeindeverfassung ist wählbar, wer spätestens 20 Tage vor der Wahlversammlung durch eine der Dorfparteien oder mit 10 Unterschriften stimmberechtigter Personen angemeldet ist. Der/die Kandidat/in muss auf dem Wahlvorschlag seine Kandidatur unterschriftlich bestätigen.

Die Wahlvorschläge sind demnach bis spätestens Freitag, 6. November 2015, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Jens einzureichen.

---

## **Fussgängersicherung entlang des Hungerbergs**

Die Fussgängersicherung entlang des Hungerbergs ist beim Kanton in Bearbeitung. Da zwischenzeitliche Auswertungen ergeben haben, dass „Tempo 40“ in beiden Richtungen nicht eingehalten wird, ist es notwendig, das Projekt auszuweiten und gleichzeitig eine Lösung für eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erarbeiten. Das Projekt verzögert sich dadurch. Da im Frühling 2016 im oberen Teil des Hungerbergs zudem noch die Wasserleitungen ersetzt werden, gehen wir davon aus, dass die Fussgängersicherung ungefähr im Herbst 2016, nach Einbau des Deckbelags, realisiert wird.

---

## **Dienstjubiläum Beat Jenni und Ruth Bögli**

Am 01.08.1995 hat Beat Jenni die Stelle als Schulhausabwart bei der Einwohnergemeinde Jens angetreten und steht seither ununterbrochen für die Anliegen der Lehrerschaft, des Gemeinderates und der Verwaltung zur Verfügung. In diesem Jahr feiert Beat Jenni nun sein 20-jähriges Dienstjubiläum bei der Einwohnergemeinde Jens.

Auch Ruth Bögli feierte kürzlich ihr 15-jähriges Dienstjubiläum. Sie hat die Stelle als Gemeindehaus-Abwartin am 01.07.2000 angetreten und ist seither die „gute Fee“ im Gemeindehaus und Kindergarten. Unverkennbar sind u.a. jeweils die liebevoll ausgewählten und saisonentsprechenden Dekorationen im Innenbereich.

Wir gratulieren Beat Jenni und Ruth Bögli ganz herzlich zum Jubiläum und danken beiden für ihre Treue und den Einsatz zum Wohle der Gemeinde und der Schule Jens.

## **Riedwyl Kathrin, Kündigung als Schulhausabwartin**

Während über vier Jahren hat Kathrin Riedwyl zuverlässig und in vorbildlicher Art und Weise zu unserem Schulhaus geschaut. Im August 2015 wird sie eine neue Herausforderung im Pflegebereich antreten. Wir danken Kathrin Riedwyl an dieser Stelle ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Es freut uns aber, dass uns Frau Riedwyl nach wie vor als Friedhofgärtnerin und Totengräberin zur Verfügung steht.

Als Nachfolgerin hat der Gemeinderat Frau Maria Moledo Vidal, Küfergasse 28, gewählt. Sie hat die Stelle zum Schulbeginn am 10.08.2015 angetreten. Wir heissen Frau Moledo herzlich Willkommen und wünschen ihr viel Freude und Genugtuung in der neuen Funktion.

---

## **Wiederwahl des Kreiskaminfegermeister 2016 - 2019**

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) hat für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 Matthias Hofstetter als Kreiskaminfegermeister wieder gewählt.

Kontaktdaten:

Kaminfegerbetrieb M. Hofstetter, Murtenstrasse 11b, 3270 Aarberg  
Telefon 079 219 58 92, E-Mail: [mail@kaminfegerhofstetter.ch](mailto:mail@kaminfegerhofstetter.ch)



## **Amtliche Vermessung Bezugsrahmenwechsel von LV03 nach LV95**

Nach Art. 53 Abs. 2 GeoIV sind die Referenzdaten der amtlichen Vermessung in der ganzen Schweiz bis 2016 in den neuen Bezugsrahmen LV95 zu überführen. Dies macht eine Neuberechnung der Grundbuchflächen nötig, was zu kleinen Änderungen der Grundstückflächen führen kann. Die Anpassung ist rein rechnerisch und hat keine Änderungen der Grundstücksgrenzen im Gelände zur Folge. Die Grundeigentümer sind daher nicht in ihren Eigentumsrechten berührt. Allfällig Anpassungen der Grundbucheinträge werden von Amtes wegen vorgenommen.

Die Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Jens wurden in den neuen Bezugsrahmen LV95 überführt. Die Eintragung der neuen Grundstücksflächen im Grundbuch erfolgte am 28. Juli 2015.

Die betroffenen Eigentümer werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ab diesem Termin bei Grundstücksgeschäften ausschliesslich die neuen Grundbuchflächen zu verwenden sind.

Eine Liste sämtlicher Grundstücke mit den neu berechneten Flächen sowie weitere Informationen zum Bezugsrahmenwechsel finden sich unter [www.be.ch/lv95](http://www.be.ch/lv95).

## AKTIVITÄTEN DER FACHGRUPPE LANDSCHAFT

---

Jäiss ist umgeben von Landwirtschaft, Hecken, Wald und Gewässern. Die herrliche Natur in der unmittelbaren Umgebung unseres Wohnortes bietet viele Möglichkeiten für Beobachtungen und neue Erfahrungen. Wir von der FGL möchten versuchen Ihnen einiges davon näher zu bringen.

Wie wär's z.B. mit einem Nachtigallenbummel und anschliessendem Schlummertrunk? Oder Nistkasten bauen für den Hausgarten? Einer Nistkastenputzete? Den Fledermäusen auf die Spur kommen? Dies sind nur einige unserer Ideen. Vielleicht haben sogar Sie uns etwas zu zeigen? Oder Sie haben einen Wunsch.

Die verschiedenen Aktivitäten sind in lockerer Folge geplant.

Damit wir die Anlässe relativ spontan und unkompliziert ankündigen können, möchten wir Interessierte per Mail anschreiben. Neugierig geworden? Dann hinterlegen Sie doch möglichst rasch per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung Ihre Kontaktdaten, bitte mit dem Vermerk „FGL-Anlässe“. Unsere Sekretärin, Corinne Schwitalla, Email [Corinne.Schwitalla@jens.ch](mailto:Corinne.Schwitalla@jens.ch), nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen. Diese verpflichtet Sie zu keiner Teilnahme. Sie ermöglicht uns so eine relativ spontane Information. (Bei fehlendem E-Mail ist auch ein Telefon möglich.)

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Fachgruppe Landschaft  
(F. Stauffer, C. Dubuis, M. Gerber, Ch. Jenni, K. Zutter)

### GEWÄSSERUNTERHALT – HELFER/INNEN GESUCHT

Die Gemeinde Jens ist umgeben von verschiedenen Gräben, die regelmässig unterhalten werden müssen. Es werden daher freiwillige Helfer/innen für die Vornahme der Unterhaltsarbeiten gesucht.

Die Entschädigung erfolgt im Rahmen des Personalreglementes Einwohnergemeinde Jens und beträgt Fr. 27.00/h.

Interessierte melden sich bei der Gemeindeverwaltung Tel. 032 333 11 61 oder per E-Mail an [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch)

## INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

---

### Hundetaxe 2015

Das kantonale Hundegesetz sowie das Gebührenreglement und der Gebührentarif schreiben vor, für jeden in der Gemeinde Jens gehaltenen Hund eine jährliche Abgabe zu entrichten. Laut Gebührenreglement und Gebührentarif, welches an der Gemeindeversammlung vom 07.06.2013 beschlossen wurde, beträgt die Hundetaxe für das ers-

te Tier Fr. 50.00 für jedes weitere Tier Fr. 70.00, welches am 01. August 2015 sechs Monate oder älter ist.

Die Hundehalter, welche bereits bei der Finanzverwaltung registriert sind, werden im September 2015 automatisch eine Rechnung für die jährliche Gebühr erhalten. Falls Sie nicht mehr Hundehalter oder im Besitz eines neuen Hundes sind, melden Sie dies bitte bis am 28. August 2015 unter der Telefonnummer 032 333 11 61 oder per E-Mail an [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch).

### Neues Hundegesetz im Kanton Bern

Das neue Gesetz und die entsprechende Verordnung sind am 01.01.2013 in Kraft getreten und bringen für die Hundehalterinnen und –halter einige wichtige Neuerungen:

- Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten;
- Hunde müssen an folgenden Orten an der Leine gehalten werden: auf Schulanlagen und öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere befinden;
- Mehr als 3 Hunde dürfen nicht gleichzeitig ausgeführt werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind insbesondere anerkannte Ausbilderinnen und Ausbilder im Bereich der Hundehaltung, Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten fachspezifischen und berufsunabhängigen Ausbildung für die gewerbliche Zucht und Haltung von Hunden oder Jägerinnen und Jäger, die auf Gehorsam geprüfte Hunde ausführen;
- Hundekot ist von sämtlichen Grundstücken im Dritteigentum zu entfernen;
- Eine Haftpflichtversicherung für die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von 3Millionen Franken ist obligatorisch.

---

### **nächste Abfalldaten**

Altkarton	Samstag	17.10.2015
Altmetall	Freitag/Samstag	16./17.10.2015
Grünabfuhr	Dienstag	25.08.2015
	Dienstag	08.09.2015
	Dienstag	22.09.2015
Papiersammlung	Donnerstag	03.09.2015

Die weiteren Daten und wichtige Informationen dazu können Sie dem Entsorgungskalender 2015 entnehmen. Dieser wurde in alle Haushaltungen verteilt und kann ausserdem auf der Gemeindegewebseite heruntergeladen werden.

## ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

---

Gemeindeverwaltung Jens  
Hinterdorf 5, Postfach 47, 2565 Jens  
Telefon 032 333 11 61, Email [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch)

### Team

Gemeindeverwalterin	Meier-Rufer Nancy
Verwaltungsangestellte	Jenni Stephanie
Verwaltungsangestellte	Schwitalla Corinne

### Erreichbarkeit

zurzeit im Mutterschaftsurlaub  
Mo, Di, Do ganzer Tag, Mi Vormittag  
Mo und Do ganzer Tag

**Während den Herbstferien gelten für die Gemeindeverwaltung folgende reduzierte Öffnungszeiten:**

Montag, **21.09.** bis Montag, **28.09.2015**

**GANZER TAG geschlossen**

Dienstag, **29.09.** bis Sonntag, **11.10.2015**

**NACHMITTAGS geschlossen**

**Freitag jeweils GANZER TAG geschlossen.**



**In dringenden Fällen:** Telefonbeantworter 032 333 11 61  
E-Mail [info@jens.ch](mailto:info@jens.ch)

Wegen eines Kursbesuches bleibt die Gemeindeverwaltung am  
**Montag, 14. September 2015 den ganzen Tag geschlossen.**



## JUBILARE

---

26.06.	Leist Esther, Hungerberg 29, Jens	89-jährig
01.07.	Minder Maria, Unterfeld 7, Jens	81-jährig
15.07.	Minder Albert, Unterfeld 7, Jens	83-jährig
29.07.	Kohler Maria, Hubelweg 4, Jens	85-jährig
03.08.	Jaqua Richard, Waldegg 2, Jens	81-jährig
13.08.	Biedermann Paul, Küfergasse 14, Jens	84-jährig
22.08.	Fournier Gaston, Rebenweg 5, Jens	88-jährig

Wir gratulieren den Jubilaren nachträglich ganz herzlich und wünschen ihnen weiterhin alles Gute und viele schöne Momente im Kreise ihrer Bekannten und Angehörigen.

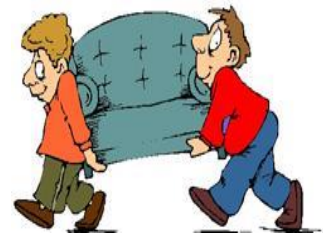


## ZUZÜGER

---

13.06.2015	Grosswiler Cornelia, Hubelweg 2, von Eggenwil
01.07.2015	Otz Ines und Martin, Tannacker 26, von Orpund

Wir heissen alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Jens herzlich willkommen!



## VERANSTALTUNGEN

---

30.08.2015	Feldschützen	Obligatorisches + Chässchnitte
30.08.2015	IG-Spielplatz	Spielplatzfest
01.09.2015	Feldschützen	Seniorenausflug
11.09.2015	FC Jens	Schülerlauf
12.09.2015	Feldschützen	Ausschiesset
19.09.2015	Sportclub	Herbstwanderung
20.09.2015	SVP	Sichlete
26.+27.09.2015	Feldschützen	Ausschiesset
22.10.2015	Landfrauen	Mittagstisch
22.10.2015	Einwohnergemeinde	Koordinatonssitzung Dorftermine 2016
03.11.2015	Landfrauen	Spielnachmittag
06.11.2015	Kindergarten	Räbeliechtli
07.11.2015	Feldschützen	Preisverteilung
13.11.2015	IG-Spielplatz	Erzählnacht
13.11.2015	Einwohnergemeinde	Neuzuzüger und Jungbürgerfeier
14.11.2015	FC Jens	Racletteabend







### Aufgrabungen im Bereich von Trinkwasserleitungen mit PUR-Beschichtung

Beim Aufgraben von Trinkwasserleitungen des Typs Ecopur der Fa. vonRoll hydro AG haben wir wiederholt Schäden an der gegen Korrosion schützenden Aussenbeschichtung festgestellt. Materialuntersuchungen des Herstellers haben nun ergeben, dass die Polyurethan-Beschichtung mit der Zeit spröde wird und bei mechanischen Einwirkungen und Schürfbelastung (wie sie beim Aufgraben häufig entstehen) wie ein brüchiger Karosserie-Lack abplatzen kann.

- **Bitte melden Sie bei der SWG Worben (032 387 20 40) derartige Schäden umgehend.** Sie ermöglichen damit, die beschädigten Stellen mit einem Zweikomponentenlack zu reparieren und dadurch den vollwertigen Korrosionsschutz wiederherzustellen.
- Werden hingegen beschädigte Rohre ohne Massnahme wieder eingedeckt, liegt der Guss blank und beginnt zu korrodieren, was die **Lebensdauer des Rohrs massiv verkürzt.**
- Durch die Schadenmeldung **haben Sie nichts zu befürchten**, denn das gezeigte Schadenbild kann nachweislich bei fachgemäsem Handaushub entstehen.



Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

SWG Worben

## Jäisser Herbstwanderung 19. September 2015 Organisation Sportclub Jens



### wir wandern im Jura vom Grenchenberg zum Weissenstein

- Besammlung: 8.00 Uhr Dorfplatz Jens
- Hinreise: Mit Privatautos nach Bhf Grenchen - Süd  
Postauto bis Unterer Grenchenberg Abf. 9.00 Uhr
- Wanderzeit: Ca. 3.5 Stunden
- Verpflegung: Essen und Getränke aus dem Rucksack
- Reisekosten: Fr. 36.-- / Halbtax Fr. 18.-- / GA und Tageskarte Fr. 8.--
- Kontakt: Wir wandern nur bei schönem Wetter,  
bei zweifelhafter Witterung Auskunft: Donnerstag  
zwischen 17.00 Uhr - 20.00 Uhr  
W.Ledermann 032 331 89 19
- Anmeldung: Bis Donnerstag, 17. September  
W. Ledermann Hinterdorf 8 2565 Jens, oder  
[ka.riedwyl@bluewin.ch](mailto:ka.riedwyl@bluewin.ch)

---

Name _____	Vorname _____
Billette ohne Halbtax	Anzahl _____
Billette mit Halbtax	” _____
Tageskarte oder GA	” _____
Mit Auto _____	Ohne Auto als Mitfahrer _____



## **Cannabiskonsum: Was können Eltern tun?**

In den letzten 15 Jahren hat der Cannabiskonsum stetig zugenommen. Im Gegensatz zu den Personen mit problematischem Alkoholkonsum, bei denen sich das Durchschnittsalter zwischen 40 und 60 Jahren bewegt, verzeichnen die Cannabiskonsumierenden mit einem 60 Prozent-Anteil von unter Zwanzigjährigen die weitaus jüngste Population derjenigen Personen, die eine Suchtberatung aufsuchen. Oft wenden sich diese Personen nicht aus Eigeninitiative an eine Suchtberatung, sondern aufgrund gerichtlicher Massnahmen oder auf Druck der Familie oder Freunden. Acht von zehn Konsumierenden sind männlichen Geschlechts.

### **Mit Jugendlichen im Dialog sein**

Jugendliche fühlen sich angegriffen und manche verweigern das Gespräch, wenn Erwachsene ausschliesslich über Cannabis sprechen. Wichtig ist, Jugendlichen zu vermitteln, dass man sich für sie und ihr Wohlergehen interessiert. Fragen wie z.B.: Wie sieht das Kind die Situation in Zusammenhang mit seinem Cannabiskonsum, aber auch in Bezug auf die Schule, Lehre, Freundeskreis, etc.? könnten den Einstieg ins Gespräch erleichtern. Falls sich herausstellt, dass das Kind Schwierigkeiten hat, kann gemeinsam besprochen werden, welche Lösungen es dafür gibt und wie diese Schwierigkeiten mit dem Konsum in Zusammenhang stehen könnten.

### **Fachliche Unterstützung**

Eltern und Jugendliche können sich jederzeit an die Berner Gesundheit wenden:

Information und Dokumentation zu Suchtmitteln und ihrer Wirkung, Beratung von Einzelpersonen und Familien. Mit dem Programm Realize it bietet die Berner Gesundheit eine neue Behandlungsmethode an. Während zehn bis zwölf Wochen werden Klienten und Angehörige von einer Fachperson unterstützt. Zum Beispiel bei der Definition und Umsetzung der eigenen Ziele. Dies geschieht mit fünf klar strukturierten Einzelgesprächen und einer Gruppensitzung. Die Dienstleistungen sind kostenlos.

**Kontakt:** [www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch), [biel@beges.ch](mailto:biel@beges.ch), Tel. 032 329 33 70.

### **Cannabis kann zu Hirnveränderungen führen**

Das Gehirn hat etwa mit fünf Jahren seine vollständige Grösse erreicht, die Entwicklung geht jedoch bis ins frühe Erwachsenenalter weiter. Vorangetrieben durch Lerneinflüsse entwickelt sich die Hirnstruktur im Lauf der Kindheit und Jugendphase. Alkohol und Drogen können in dieser Phase einen schädigenden Einfluss auf die Hirnentwicklung nehmen, mit vermutlich langfristiger Wirkung. Der durchschnittliche THC-Gehalt von Cannabis liegt heute deutlich höher als noch vor 10 Jahren. Somit hat sich das Risiko einer schädigenden Entwicklung erhöht.

### **Berner Gesundheit, Zentrum Jura bernois-Seeland, Beratung und Therapie**

J. Verresius-Strasse 18, Postfach, 2501 Biel, Tel. 032 329 33 70, Fax 032 329 33 71, [biel@beges.ch](mailto:biel@beges.ch)  
[www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)

# Die Energieetikette ...

## ... wurde überarbeitet

In der Schweiz müssen ausgestellte Haushalt-Grossgeräte zwingend mit einer **Energieetikette** versehen werden. Dank der Energieetikette ist es möglich, den Energieverbrauch eines Haushaltsgerätes oder einer Lampe zu beurteilen. Während früher auf der alten Energieetikette die Klassen A bis G (beste bis schlechteste) angegeben waren, mussten diese Klassen angepasst werden, weil die Geräte immer effizienter geworden sind. Zudem gibt es noch weitere Informationen wie z. B. bei Waschmaschinen die Waschwirkung.

### Beispiel Energieetikette für Geschirrspüler

Die Energieetikette für Geschirrspüler weist neu die Klassen A+++ bis D auf. Im Vergleich zur Energieeffizienzklasse A+ verbrauchen Geschirrspüler der Klasse A+ rund 10 Prozent, jene der Klasse A+++ rund 30 Prozent weniger Energie.

Folgende Punkte sind auf der Energieetikette für Geschirrspüler aufgeführt.

- 1 Name oder Marke des Herstellers
- 2 Typenbezeichnung
- 3 Energieeffizienzklasse
- 4 Energieverbrauch in kWh/Jahr basierend auf 280 Standard-Spülgängen. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Nutzung des Gerätes ab.
- 5 Geräuschemission in dB (A)
- 6 Anzahl der Massgedecke bei Standardbelastung
- 7 Klassifizierung der Trocknungswirkung
- 8 Jährlicher Wasserverbrauch in Litern basierend auf 280 Standard-Spülgängen. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der Nutzung des Gerätes ab.
- 9 Bezeichnung der Regulierung

### Energieetikette für Geschirrspüler

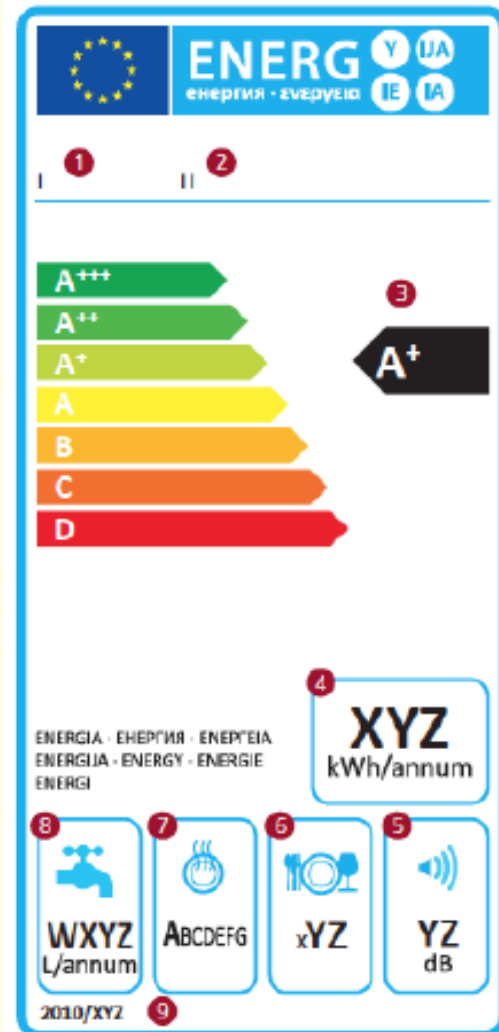


Abbildung: Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA)

### Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)